

Das Büro des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Thurgau

Frauenfeld, 20. April 2020

16	WA 96	494
----	-------	-----

Botschaft zur Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 15. März 2020

Der Regierungsrat hat mit RRB 156 vom 17. März 2020 mitgeteilt, dass das Protokoll des Ergebnisses der Wahl des Regierungsrates vom 15. März 2020 vorliegt. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2020 publiziert.

Gemäss § 35 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) bedürfen Grossrats- und Regierungsratswahlen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Gemäss § 41 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV; RB 161.11) überzeugt sich die zuständige Stelle von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen.

Das Büro des Grossen Rates hat sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs aufgrund des Anordnungsbeschlusses des Regierungsrates vom 5. Februar 2019 und der Richtigkeit des Ergebnisses der Regierungsratswahl, das die Prüfung der Übereinstimmung des Ergebnisprotokolls aus dem Wahlermittlungssystem mit der Publikation des Ergebnisses im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2020 beinhaltet, überzeugt. Es ist kein Rekurs gegen die Wahl des Regierungsrates eingegangen. Das Büro hat ausserdem die Wählbarkeit der gewählten Personen hinsichtlich Wohnsitz und Eintrag im Gemeinderegister überprüft.

Das Büro beantragt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Wahl des Regierungsrates gemäss dem Ergebnis im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2020 zu genehmigen.

Für das Büro:

Der Präsident des Grossen Rates


Kurt Baumann

Die Ratssekretäre


Konrad Brühwiler


Bruno Lüscher

Beilage: Beschlussesentwurf